

R. Arbeitsgesetzbuch

Zusammenfassung aller arbeitsrechtlichen Vorschriften in einem Arbeitsgesetzbuch. Weiterentwicklung des Arbeitsrechts und der Solidarität aller Werktätigen sowie der sozialen Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber den wirtschaftlich Abhängigen und Schutzbedürftigen.

2. SOZIALVERSICHERUNG

Neuordnung der Sozialversicherung durch Vereinigung sämtlicher Träger der Sozialversicherung in einer Sozialversicherungsanstalt, gegliedert in Zweiganstalten für Länder und Provinzen mit Verwaltungsstellen für Stadt- und Landkreise und Verwaltungsstellen für Gemeinden und größere Betriebe. Volle Selbstverwaltung der Versicherungsträger. Zweidrittelmehrheit der Versicherten. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Werktätigen und Fürsorgebedürftigen. Freiwillige Versicherungsmöglichkeiten für alle Nichtversicherungspflichtigen. Freiwillige Zusatzversicherung für Krankenhausaufenthalt, Krankengeld, Renten und Sterbegeld entsprechend dem Versicherungsbedürfnis.

Zusammenfassung der Leistungen, insbesondere der Heilbehandlung, für alle bisherigen Versicherungszweige. Ausrichtung der gesamten Heilbehandlung nach einheitlichen Grundsätzen, in deren Mittelpunkt der Schutz und die Wiederherstellung der Arbeitskraft steht. Ausgestaltung der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge unter besonderer Berücksichtigung der Berufskrankheiten. Arbeitsgemeinschaft zwischen den Trägern der Sozialversicherung und den Trägern der öffentlichen Gesundheitsfürsorge zur Bekämpfung der Seuchen und der Volkskrankheiten sowie zur Durchführung der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge.

Gestaltung der Barleistung nach dem sozialen Bedürfnis der Versicherten und ihrer Familien. Bemessung der Leistungen nicht als Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst oder Schadenersatz, sondern ausreichende soziale Versorgung, abgestuft nach dem Maß der Beeinträchtigung der Arbeitskraft. Gleiche Behandlung aller Beschädigten und Invaliden. Keine besonderen Ansprüche auf Grund des Arbeitsvertrages (Pensionsansprüche). Ausgestaltung der Leistungen für Alter und Invalidität. Berechnung der Renten nach Berufsjahren und Arbeitsverdienst. Mindestrenten,